



Tatze und Pfote

**Assistenzhund – Therapiehund –
Blindenhund: Who is who?**

Nina Parohl

Ute Rohr

Walter Popp

HyKoMed GmbH – Lünen/Dortmund

Mögliche Interessenskonflikte

- 2015 - heute
- Sponsoring/Forschungsunterstützung: keine
- Vorträge: Ärztekammer Nordrhein und Westfalen-Lippe, NLGA, BGW, Feuerwehr Essen Desinfektorenschule, BSN, Gesundheit Nordhessen Holding AG, Schülke und Mayr GmbH
- Buchbeiträge: Behrs-Verlag, Elsevier-Verlag
- Gutachtertätigkeit: keine
- Teilhaberschaften: keine

Es bestehen keine Interessenskonflikte im Zusammenhang mit dem Inhalt dieses Vortrages.



- Who is Who – welche Tierarten haben als Therapietiere Einzug ins Gesundheitswesen gehalten?
- Wie unterscheiden sich insbesondere Hunde in Ihrer Funktion und Ausbildung?
- Welche Therapieformen werden unterschieden?
- Das Tierwohl – wie sieht es mit dem Tierschutz aus? Gesetzesgrundlagen, Auflagen und Realität bei tiergestützter Therapie
- Ausblick und Alternativen



Tiergestützte Therapie

Bereits seit 8. Jhd. in Gheel (Belgien)

1792 gründet der Quäker Tuke in England den „York Retreat“ –
Einrichtung für Geisteskranke (Krankenstationen)

1860 Bethlem Hospital (England)

1919 US Militär St. Elisabeth's Hospital in Washington DC

1960 Dr. Boris Levinson

Antike (Hippokrates) – 18. Jhd. (Goethe): Pferde zur Heilwirkung
nach 2. Weltkrieg Chefarzt in Bad Malente-Germesmühlen:

Ausb
Hippotherapie als Rehamaßnahme bei einseitig
Beinamputierten



- Vorrangig Hunde verschiedenster Rassen
- Pferde: Hippotherapie
- Nutztiere: Hühner, Gänse, Enten, Esel, Schweine (bspw. Minipigs) Neuweltkameliden (bspw. Lama), Rinder, Schafe, Ziegen
- Heimtiere: Kaninchen, Meerschweinchen, Katzen, Mäuse
- TVT (tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.) – Merkblätter zur Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz: 131 und 131.1 - 131.14
- Keine Wildtiere: Tierschutz nicht gewährleistet

Der Hund im Gesundheitswesen: who is who – Teil I



HyKoMed



- Assistenzhunde
 - Begriff ist nicht fest definiert, Coexistenz verschiedener Begrifflichkeiten, keine gesetzliche Regelung
 - Rehabilitationshunde | Kombinationshunde | Behindertenbegleithunde
 - Hunde unterschiedlicher Funktion und Ausbildung
 - Unterschiedliche Anerkennung und Gleichstellung
 - Blinden(führ)hunde
 - Speziell ausgebildet (2 Jahre) und diszipliniert
 - Weißes Führgeschirr
 - Ausbildung für eine spezielle Person
 - Anerkennung nach §33 SGB V: notwendiges medizinisches Hilfsmittel als Alternative zum weißen Langstock bzw. Rollstuhl
 - Finanzierung durch die Krankenkasse

Der Hund im Gesundheitswesen: who is who – Teil II



HyKoMed



- Weitere Assistenzhunde
 - Erlernen von mind. 3 Aufgaben
 - LPF (lebenspraktische Fähigkeiten), Mobilität ...
 - PTBS, Autismus, Epilepsie, ...
- Signalhunde: Diabetikerwarnhund / Hypo-Hund, Gehörlose

- Therapietiere = Tiergestützte Therapie / Intervention
 - AAA – Animal Assisted Activities – Tiergestützte Fördermaßnahmen
 - AAP – Animal Assisted Pedagogy – Tiergestützte Pädagogik
 - AAT – Animal Assisted Therapy – Tiergestützte Therapie



- AAA – Animal Assisted Activities -Fördermaßnahmen
 - Motivationssteigernd
 - Oftmals ehrenamtlich
 - Bspw. Tierbesuchsdienste
 - Bewohner einer Einrichtung werden besucht
 - Keine Beteiligung an Therapien
 - Weder für einzelne Patienten/Bewohner noch für spezifische medizinische Maßnahmen
 - Keine Dokumentation
 - Ziel: Verbesserung des Allgemeinbefindens
 - Häufig in Altenheimen / Psychiatrien



- AAP – Animal Assisted Pedagogy - Pädagogik
 - Gezielte pädagogische Fördermaßnahme
 - Einzel- oder Gruppenarbeit
 - Häufig bei Kindern und Jugendlichen, insbesondere, wenn diese verhaltensauffällig sind
 - Emotionale & soziale Intelligenz
 - Lernprozesse & Training
 - Geriatrie:
 - Übergang zwischen AAA und AAP
 - Zusammenspiel aus Erinnerungen & Übungen



- AAT – Animal Assisted Therapy - Therapie
 - Fachkräfte: Therapeuten – Ärzte – Pädagogen
 - Gezielter Einsatz: begründete Zielsetzung
 - Zielgerichtete Therapie zum Erreichen eines späteren Sollzustandes
 - Verbesserung körperlicher, sozialer, emotionaler oder kognitiver Fähigkeiten
 - Diagnostik
 - Dokumentation
 - Evaluation
 - Psychiatrie – Logopädie - Physiotherapie

Tiergestützte Intervention – das war's noch nicht!



HyKoMed



- Stationstiere
- Tierbegegnungshäuser



- Belastung des Tieres muss minimiert werden
- Das Tier muss entsprechend der individuellen Eigenschaften und Fähigkeiten zum Einsatzzweck und der Zielgruppe passen
 - Sozialisation
 - Physische Kondition
 - Charakterliche Veranlagung
 - Ausbildungsstand



- Der Halter muss sicherstellen:
 - Fundierte tierartspezifische Kenntnisse:
 - Eingesetzte Tierart
 - Deren Verhaltensweisen & Bedürfnisse
 - Artgemäße Haltung
 - Einfühlsames Handling
 - Umfassendes Gesundheitsmanagement
 - Sicheres Erkennen von Be- und Überlastungssituationen
 - Ausgewogenheit zwischen Arbeits-, Ruhe- und Ausgleichsphasen



- Jegliche gewerbsmäßige Tätigkeit mit Wirbeltieren im Bereich der tiergestützten Intervention ist erlaubnispflichtig nach §11 des Tierschutzgesetzes (TierSchG)
- Darunter fallen auch Betriebe, die Hunde für Dritte ausbilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anleiten (Assistenzhunde, bes. Blindenhunde)
- Grauzone: ehrenamtlich tätige Tierhalter
 - TVT empfiehlt grundsätzlich die gleichen Anforderungen bei gewerbsmäßiger wie bei ehrenamtlicher Tätigkeit
 - Lt. Kreisveterinäramt hier hohe Dunkelziffer
- Halter von Assistenzhunden benötigen keine entsprechende Erlaubnis



- Gesetzliche Bestimmungen – ein Auszug:
 - TierSchG
 - Tierschutz-Verordnungen (bspw. Tierschutz-Hundeverordnung)
 - Tierhaltungsverordnung
 - Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV)
 - Hund: Bei gewerbsmäßiger Haltung und Transport >50km Erlaubnis nach VO (EG) 1/2005
 - VO über anzeigepflichtige Tierseuchen (TierSeuchAnzV)
 - VO über meldepflichtige Tierkrankheiten (TKrMeldepflV)
 - Landesgesetzes bspw. Niedersachsen (NHundG 2011)
 - Sachkundeprüfung, Chip, Haftpflichtvers., zentrale Registrierung
 - StraßenVO: Führen von Hunden im Straßenverkehr (§28) & Sicherungspflicht für Tiere im Auto (§23)

Erlaubnis nach §11 – Was wird gefordert?

– Teil I



- Nachweis einer ausreichenden Sachkenntnis
 - Muss für jede eingesetzte Tierart vorliegen!
 - Fachspezifische Aus- und Weiterbildungen inkl. umfangreicher Erfahrungen im Umgang mit der betroffenen Tierart
 - Sachkundeprüfung:
 - Bspw. TVT – Sachkunde-Test TGI Hund
 - Fachgespräch mit dem Amtstierarzt
- Ausreichende praktische Fähigkeiten
- Geeignete Unterbringung der Tiere
- Nachweis der Zuverlässigkeit
 - Polizeiliches Führungszeugnis
 - Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Erlaubnis nach §11 – Was wird gefordert?

– Teil II



- Führen eines Tierbestandsbuches
- Anträge grundsätzlich befristet, Dauer unterschiedlich
- Weitere Auflagen | Vorgaben je nach Kreisveterinäramt
 - Vorgaben zum Alter
 - Einsatzhäufigkeit: wie oft pro Tag / Woche – wie lange pro Einsatz
 - Einsatzbedingungen: wo – Vorgaben bspw. zu Rückzugsorten
 - Transporten
 - Gesundheitszeugnisse (reicht von 1-4x/Jahr)
 - Impfausweise
 - Nachweise über Entwurmung und Zecken-/Flohprophylaxe

Erlaubnis nach §11 – Was wird gefordert?

– Teil III



HyKoMed



- Ausbildung an geeigneter Ausbildungsstätte
 - ESAAT bzw. ISAAT (European/International Society for Animal Assisted Therapy)
- Bei Neubeantragung: grundsätzlich Erstkontrolle
- Während der Laufzeit: Kontrollen hinsichtlich der Erfüllung der Auflagen
- Tierhalterhaftpflichtversicherung bzw. Betriebshaftpflichtversicherung
- Hygienemanagement: Decken, Futter- und Trinkgefäße



BMJ


BMJ 2012;345:e7396 doi: 10.1136/bmj.e7396 (Published 13 December 2012)

Page 1 of 8

RESEARCH

CHRISTMAS 2012: RESEARCH

Using a dog's superior olfactory sensitivity to identify *Clostridium difficile* in stools and patients: proof of principle study

 OPEN ACCESS

Marije K Bomers *consultant*¹, Michiel A van Agtmael *consultant*¹, Hotsche Luik *canine trainer and psychologist*², Merk C van Veen *resident*³, Christina M J E Vandenbroucke-Grauls *professor*⁴, Yvo M Smulders *professor*¹

Ausblick und Alternativen



HyKoMed





- Merkblätter des TVT (Tierärztl. Ver. f. Tierschutz e.V.)
- Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG): Mitnahme von Blindenführhunden ins Krankenhaus (02|2012)
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV): Zugang mit Blindenführhund zu Lebensmittelgeschäften, Gesundheitseinrichtungen und anderen Bereichen des öffentlichen Lebens (12|2013)
- Bomers M.K. et al., Using a dog's superior olfactory sensitivity to identify *Clostridium difficile* in stools and patients: proof of principle study; BMJ. 2012; 345: e7396



- DGKH: Empfehlung zum hygienegerechten Umgang mit Therapiehunden in Krankenhäusern und vergleichbaren Einrichtungen; Hyg Med 2017; 42-10
- Koch K. et al., Therapiehund auf einer psychiatrischen Aufnahmestation – Konzeption und vier Jahre Erfahrung; Psyc Pflege 2006; 12:242-246
- Püllen R. et al., Tiergestützte Therapie im Demenzbereich eines Akutkrankenhauses; Z Gerontol Geriat 2013; 46:233-236
- Robert Koch Institut (RKI): Gesundheitsberichterstattung des Bundes Heft 19 „Heimtierhaltung – Chancen und Risiken für die Gesundheit“

Mein Dank gilt



- denjenigen die mich bei diesem Vortrag unterstützt haben!
 - Mir tiergestützte Interventionen anzuschauen haben mir ermöglicht:
 - Frau Brüggemann (mit ihren Hunden tätig im Pflegeheim des LWL)
 - Frau Plazar (Ergotherapiepraxis Hand-in-Hand)
 - Herr Siekmann (selbständig im Bereich tiergestützte Therapie)
 - Herr Terhürne (Eseltherapie Terhürne UG)
 - Der fachliche Austausch zum Tierschutz erfolgte mit:
 - Frau Dr. Krebs (Kreis Unna – Veterinärwesen und LM-Überwachung)
 - Frau Dr. Hövel (Stadt Dortmund – Ordnungsamt - Veterinärwesen)
 - Fotos der Pflegerobbe hat mir zur Verfügung gestellt:
 - Frau Eichler (Dozentin an der FOM in Dortmund)

Ein Teil meiner „Therapietiere“



HyKoMed



*... Ihnen für Ihr Interesse
& Ihre Aufmerksamkeit*

